

Nufa - Clean

Druckdatum: 06.07.2011

Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Nufa - Clean

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Kräftiger Schmutzlöser

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	einszett	
	Werner Sauer GmbH & Co.	
Straße:	Industrieweg 9 - 15	
Ort:	D-51429 Bergisch Gladbach	
Telefon:	+49 2204 94940	Telefax: +49 2204 949470
E-Mail:	matthias.gregorzewski@einszett.de	
Ansprechpartner:	Herr Gregorzewski	Telefon: -39
Internet:	www.einszett.com	
Auskunftgebender Bereich:	Labor einszett	
	Herr Gregorzewski	
Notrufnummer:	+49 171 9939555	

Weitere Angaben

Allgemeine Chemikalien, wie sie in der chemischen Industrie in vielfältiger Weise eingesetzt werden.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen : Ätzend

R-Sätze:

Verursacht Verätzungen.

Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole: C - Ätzend



C - Ätzend

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali)

R-Sätze

34 Verursacht Verätzungen.

S-Sätze

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren .
 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Nufa - Clean

Druckdatum: 06.07.2011

Seite 2 von 9

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Chemische Charakterisierung

Zubereitung auf der Basis anionischer u. amphoterer Tenside, Komplexbildnern, Farbstoffen

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
215-181-3	Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali)	5 - 10 %
1310-58-3	Xn, C R22-35	
019-002-00-8	Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A; H302 H314	
500-223-8	Natriumlaurylmyristylether(2)sulfat, Na-Salz	1 - 5 %
68585-34-2	Xi R36/38	
288-330-3	Sulfonsäuren, C13-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	1 - 5 %
85711-69-9	Xi R38-41	
203-961-6	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)	1 - 5 %
112-34-5	Xi R36	
603-096-00-8	Eye Irrit. 2; H319	
293-957-0	Hydroxyethylaminoethyl-,N-C3-C11 Acylderivate, Na-Salz	1 - 5 %
91671-57-7	Xi R36/38	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage . Selbstschutz des Ersthelfers.

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen .

Nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Nach Einatmen von Sprühnebeln sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen . Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

Nufa - Clean

Druckdatum: 06.07.2011

Seite 3 von 9

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen.
Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können auftreten: Allergische Reaktionen. Magen-Darm-Beschwerden.
Sehstörungen. Krämpfe mit Verzögerung von mehreren Stunden.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Beim Verschlucken besteht die Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens (starke Ätzwirkung).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl. Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂).

Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben.
Persönliche Schutzausrüstung tragen. (siehe Kapitel 8)

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Kieselgur.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Folgendes ist zu vermeiden: Hautkontakt. Augenkontakt.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Nufa - Clean

Druckdatum: 06.07.2011

Seite 4 von 9

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht brennbare Flüssigkeiten.

Weitere Angaben zur Handhabung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren.

Ungeeignetes Material für Behälter: Aluminium. Blei. Zink.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur im Originalbehälter lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Stoffe: Säure. Organische Peroxide.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510:

8B

Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter**Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol		100		1(I)	

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Straßenkleidung ist getrennt von der Arbeitskleidung aufzubewahren.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung.

Halbmaske oder Viertelmaske: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: nach DIN EN 374

Geeignetes Material:

NBR (Nitrilkautschuk):

Dicke des Handschuhmaterials: 0,45 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 240 min.

Nufa - Clean

Druckdatum: 06.07.2011

Seite 5 von 9

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk).
 Dicke des Handschuhmaterials: 0,75 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 60 min.
 FKM (Fluorkautschuk).
 Dicke des Handschuhmaterials: 1,5 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 480 min.
 Zusätzliche Handschutzmaßnahmen: Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille. gemäß DIN EN 166

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
 Geeigneter Körperschutz: Chemikalienschutzanzug. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	mild

	Prüfnorm
pH-Wert (bei 20 °C):	13,1 (100 g/L) DIN 19268

Zustandsänderungen

Siedepunkt:	100 °C	DIN 53171
Flammpunkt:	> 100 °C	

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Brandfördernde Eigenschaften

nicht brandfördernd.

Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte (bei 20 °C):	1,076 g/cm ³ DIN 51757
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	1000 g/L
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
Auslaufzeit:	> 30 s (3 mm) 3 DIN EN ISO 2431
Dampfdichte:	nicht bestimmt

Sonstige Angaben

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

Unverträgliche Materialien

Heftige Reaktionen mit: Oxidationsmittel.
 Exotherme Reaktionen mit: Säure.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Weitere Angaben

Löst Aluminium und Zink langsam unter Wasserstoffentwicklung auf.

Nufa - Clean

Druckdatum: 06.07.2011

Seite 6 von 9

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

LD50: Akute Toxizität, oral 40 mg/kg Ratte. Potassium hydroxyde

Bemerkung: Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	h
1310-58-3	Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali)				
	Akute orale Toxizität	LD50	273 mg/kg	Ratte.	
68585-34-2	Natriumlaurylmyristylether(2)sulfat, Na-Salz				
	Akute orale Toxizität	LD50	> 2000 mg/kg	Ratte.	
85711-69-9	Sulfonsäuren, C13-17-sec-Alkan-, Natriumsalze				
	Akute orale Toxizität	LD50	> 2000 mg/kg	Ratte.	
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butylglykol)				
	Akute orale Toxizität	LD50	5660 mg/kg	Ratte.	
	Akute dermale Toxizität	LD50	2700 mg/kg	Kaninchen.	

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

LD50: Akute Toxizität, oral > 2000 mg/kg Spezies: Ratte. Benzolsulfonsäure, Alkylderivat, C10-13, Na-Salz

LD50: Akute Toxizität, dermal > 2000 mg/kg Spezies: Ratte. Benzolsulfonsäure, Alkylderivat, C10-13, Na-Salz

Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung am Auge: ätzend.

Erfahrungen aus der Praxis.

Reizwirkung an der Haut: ätzend.

Erfahrungen aus der Praxis.

Sensibilisierende Wirkungen

nicht sensibilisierend.

Erfahrungen aus der Praxis.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Akute Fischtoxizität LC50: 1-10 mg/L (96 h) Spezies: Cyprinus carpio (Karpfen) Methode: OECD 203
Benzolsulfonsäure, Alkylderivat, C10-13, Na-Salz

Akute Daphnientoxizität EC50: 1-10 mg/L (48 h) Spezies: Daphnia magna Methode: OECD 202

Benzolsulfonsäure, Alkylderivat, C10-13, Na-Salz

Algentoxizität IC50: 10-100 g/cm³ (72 h) Spezies: Scenedesmus subspicatus Methode: OECD 201

Benzolsulfonsäure, Alkylderivat, C10-13, Na-Salz

Nufa - Clean

Druckdatum: 06.07.2011

Seite 7 von 9

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	Spezies
1310-58-3	Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali)			
	Akute Fischtoxizität	LC50	80 mg/l	Gambusia affinis
85711-69-9	Sulfonsäuren, C13-17-sec-Alkan-, Natriumsalze			
	Akute Fischtoxizität	LC50	1-5 mg/l	Brachydanio rerio (Zebrafisch)
	Akute Algentoxizität	ErC50	10-100 mg/l	Scenedesmus subspicatus
	Akute Crustaceotoxizität	EC50	> 1000 mg/l	Pseudomonas putida
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)			
	Akute Fischtoxizität	LC50	1300 mg/l	Lepomis macrochirus
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 100 mg/l	Scenedesmus sp.
	Akute Crustaceotoxizität	EC50	3200 mg/l	Daphnia magna

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau: > 80% (28 d) Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)
 Eliminationsgrad: > 95% Methode: OECD 301E/ EWG 92/69, Anhang V, C.4-B
 Nach den Kriterien des Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) biologisch abbaubar.
 Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Bioakkumulationspotential

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)	0,9

Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Andere schädliche Wirkungen

AOX: Das Produkt enthält rezepturgemäß kein organisch gebundenes Halogen.

Weitere Hinweise

Verhalten in Kläranlagen Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung**Empfehlung**

Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Abfallschlüssel Produkt

110107 ABFÄLLE AUS DER CHEMISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG UND BESCHICHTUNG VON METALLEN UND ANDEREN WERKSTOFFEN; NICHT-EISEN-HYDROMETALLURGIE; Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung); alkalische Beizlösungen
 Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser.

Nufa - Clean

Druckdatum: 06.07.2011

Seite 8 von 9

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.
Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer: 1814
Ordnungsgemäße KALIUMHYDROXIDLÖSUNG
UN-Versandbezeichnung:
Transportgefahrenklassen: 8
Verpackungsgruppe: II
 Gefahrzettel: 8



Klassifizierungscode: C5
 Begrenzte Menge (LQ): 1 L
 Beförderungskategorie: 2
 Gefahrnummer: 80
 Tunnelbeschränkungscode: E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Beförderungskategorie: 2
 Freigestellte Menge: E2

Umweltgefahren

Umweltgefährlich: nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: ca. 33 g/L

Zusätzliche Hinweise

Quellen der wichtigsten Daten: 2001/118/EG, 1999/45/EG, 91/155/EWG, 67/548/EWG, (EG) 1907/2006, (EG) 1272/2008, GefStoffV, WRMG, WHG, TRG 300, TRGS 200, TRGS 220, ADR 2011, IMDG-Code

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung: Anhang I: Gefährliche Inhaltsstoff(e) nicht namentlich genannt.

Katalognr. gem. StörfallVO:

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: WGK-Selbsteinstufung

Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 345

Zusätzliche Hinweise

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Nufa - Clean

Druckdatum: 06.07.2011

Seite 9 von 9

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 34 Verursacht Verätzungen.
- 35 Verursacht schwere Verätzungen.
- 36 Reizt die Augen.
- 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
- 38 Reizt die Haut.
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Angaben

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)